

## Merkblatt zur Entnahme von Trichinenproben bei erlegten Wildschweinen

Alle entsprechend geschulten Jäger dürfen nach einer erfolgten schriftlichen Übertragung durch das Veterinäramt Trichinenproben selbst entnehmen.

Hierzu muss der Jäger im Besitz amtlicher Wildmarken und amtlicher Wildursprungsscheine sein, die alle Revierinhaber beim für sie zuständigen Veterinäramt erwerben können.

Für die Untersuchung auf Trichinen eignet sich insbesondere die sehnreiche Muskulatur aus den Zwerchfellpeilern (Bild 1), des Vorderlaufs (Bild 2) und ggf. der Zunge.

Benötigt wird für die Untersuchung Muskelfleisch aus den genannten Bereichen in einer Menge von 60 Gramm, was etwa der Größe eines Hühnereis entspricht.

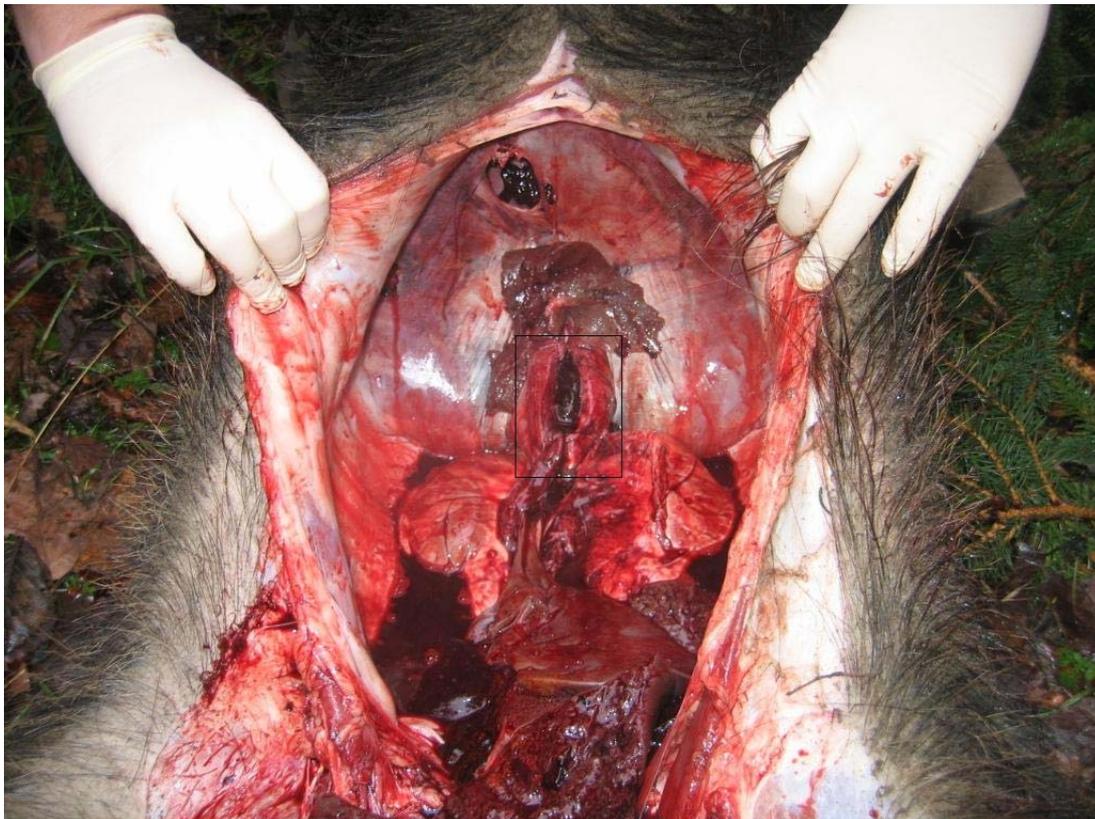


Bild 1 : Zwerchfellpeiler in der Markierung in der Bildmitte

Je Tier sollten zwei Teilproben aus den genannten Bereichen genommen werden.

Weil sich die Zwerchfellpeiler für die Untersuchung besonders gut eignen, sollte beim Ausweiden der Tiere das Zwerchfell keinesfalls herausgerissen und mit dem Aufbruch beseitigt werden.

Lassen Sie beim Ausweiden des Wildschweins rückenseitig einen wenigstens 15 cm breiten Saum des Zwerchfells im Wildkörper oder entnehmen Sie die Zwerchfellpeiler als Probenmaterial unmittelbar beim Ausweiden der Tierkörper.

Eine zweite Teilprobe sollte aus der Muskulatur des Vorderlaufs entnommen werden.

Bitte achten Sie darauf, dass möglichst keine Borsten des Tieres am entnommenen Fleischstück anhaften.



Bild 2 : Entnahme einer Fleischprobe aus der Vorderlaufmuskulatur

Die Zunge ist als Untersuchungsmaterial nur bedingt geeignet und sollte daher nur in Ausnahmefällen zur Untersuchung vorgelegt werden.. In diesem Fall muss die komplette Zunge entnommen vorgelegt werden.

Beide Teilstücke der Probe sollen zusammen eine Menge von 60 Gramm nicht unterschreiten.

Geben Sie beide Teilstücke in eine kleine Plastiktüte und verschließen Sie diese.

Markieren Sie den derart beprobten Tierkörper mit einer **Wildmarke** am Rippenbogen oder Bauchlappen.(Bild 3)

Füllen Sie nun den amtlichen **Wildursprungsschein bzw. Antrag** auf Untersuchung auf Trichinen aus. Wichtig ist hierbei die Übertragung der Nummer der amtlichen Wildmarke auf den Schein, damit jede Probe sicher dem Tierkörper zugeordnet werden kann. Verwenden Sie unbedingt für jedes Tier einen Schein und füllen Sie den Schein vollständig aus.

Kennzeichnen Sie bitte die Tüte mit den Fleischproben mit der Nummer der amtlichen Wildmarke, damit eine Verwechslung mehrerer Proben unmöglich ist.

Geben Sie die Tüte mit der Trichinenprobe und den Untersuchungsantrag bzw. den Wildursprungsschein zusammen in eine Tüte oder einen Umschlag. . Keinesfalls dürfen die Fleischproben und der Schein zusammen in eine Tüte gegeben werden, da hierdurch der Schein durch austretende Fleischsäfte unbrauchbar wird.

Sorgen Sie bitte dafür, dass stets Schein und zugehörige Probe zusammen verpackt werden, damit keine Verwechslungen entstehen.



Bild 3 :Beprobtes und mit Wildmarke versehenes Wildschwein mit den entnommenen Trichinenproben aus den Zwerchfellpfeilern und des Vorderlaufs

**Beachten Sie bitte , dass aufgrund der geänderten rechtlichen Bestimmungen nur noch korrekt entnommene und verpackte Proben mit Wildursprungsschein bzw. amtlichen Untersuchungsantrag zur Untersuchung angenommen werden können.**

Geben Sie bitte die Probe unverzüglich zur Untersuchung bei der vom Veterinäramt benannten Untersuchungseinrichtung ab.

Beprobte Tierkörper dürfen erst nach Erhalt des negativen Untersuchungsergebnis vermarktet werden. Die Untersuchungspflicht gilt auch für ausschließlich im privaten Bereich verwertete Tierkörper.

Rückfragen beantwortet das Veterinäramt unter 02241 13 2137 oder 13 2610

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg